



Abkürzungen:
 Ibn. Inbetriebnahme
 ZZA zusätzlicher Zeitraum der erhöhten Anfangsvergütung
 KF Korrekturfaktor
 SG Standortgüte bzw. Gütefaktor
 TR Technische Richtlinie
 Rev. Revision
 EisMan Einspeisemanagement

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

Überprüfung erfolgt nach 10 Betriebsjahren bzw. mindestens 1 Jahr vor Ablauf des ZZA (§ 46 (3) EEG 2017). Die Überprüfung des ZZA ist in der TR5 Rev. 7 geregelt.

Überprüfung erfolgt anhand der SG nach 5/10/15 Betriebsjahren (§36h (2) EEG 2017)